

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0430/09-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

14.12.2009

Einreicher: Landrat

Betr.: Wahl eines weiteren Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf auf Vorschlag des Landrates Herrn Detlef Gärtner mit Wirkung zum 1. Januar 2010 auf die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming.

Luckenwalde, den 2.12.2009

Giesecke

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages 4-0350/09-KT vom 14.09.2009 (Erste Änderung der Hauptsatzung) wurden zwei Beigeordnetenstellen neu geschaffen.

Mit Beschluss 4-0370/09-KT/1 vom 14.09.2009 hatte der Kreistag dem Landrat die Aufgabe übertragen, den Text der Ausschreibung für die Beigeordnetenstellen festzulegen und die Stellen öffentlich überregional auszuschreiben.

Die Stellenausschreibungen (Anlage 1) wurden überregional im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 41 vom 21. Oktober 2009 ausgeschrieben. Ergänzend dazu wurden am 10. Oktober 2009 in der Märkischen Allgemeinen Zeitung sowie in der Lausitzer Rundschau Hinweise zur Veröffentlichung der Stellenausschreibungen, die seit 8. Oktober 2009 auf der Homepage www.teltow-flaeming.de zu finden war, veröffentlicht.

Insgesamt sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 6. November 2009 sechs Bewerbungen beim Landrat eingegangen. Eine Übersicht über die Bewerber und deren Qualifikation sowie beruflichen Werdegang ist allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 24.11.2009 zugegangen. Des Weiteren wurden die Kreistagsabgeordneten darauf hingewiesen, dass alle Bewerbungsunterlagen in der Zeit vom 03.12. bis 14.12.2009 im Büro des Kreistages eingesehen werden können.

Vier Bewerber haben sich nicht speziell auf eine der ausgeschriebenen Beigeordnetenstellen mit dem jeweils zugeordneten Geschäftsbereich beworben, sondern ihre Bewerbung allgemein auf eine Beigeordnetenstelle beim Landkreis bezogen.

Mit Beschluss des Kreistages 4-0426/09-KT vom 14.12.2009 wird die Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung von vier auf drei reduziert.

Alle Bewerbungsunterlagen wurden dahingehend vorgeprüft, ob sie die nachfolgenden Anforderungskriterien der Stellenausschreibung erfüllen:

1. Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation
2. erforderliche fachliche Voraussetzungen und Nachweis der ausreichenden Erfahrung
3. beamtenrechtliche Einstellungs Voraussetzungen

Bei dem Bewerber Herrn Bernd Luft wurde festgestellt, dass er einem Kriterium des Anforderungsprofils nicht gerecht wird. Er besitzt aufgrund seiner Ausbildung nicht die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation

Die anderen fünf Bewerberinnen und Bewerber erfüllen grundsätzlich die o. a. Anforderungskriterien und damit die Einstellungs Voraussetzungen.

Die Bewerbungen wurden weiterhin dahingehend geprüft, welcher Bewerber nach Maßgabe des Anforderungsprofils in der Stellenausschreibung am besten für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist.

Nach eingehender Auswertung der Bewerbungsunterlagen und in Abwägung aller Eignungs- und Befähigungsmerkmale sowie der fachlichen Leistung wird eingeschätzt, dass Herr Detlef Gärtner der geeignetste Bewerber für die Besetzung der Stelle des Beigeordneten ist.

Deshalb schlägt der Landrat dem Kreistag vor, Herrn Detlef Gärtner als Beigeordneten zu wählen.

Herr Detlef Gärtner erfüllt die allgemeinen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und für die Ernennung zum Beigeordneten im Sinne der Vorschriften des Landesbeamtengesetzes und der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Er besitzt die Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst. Durch seine langjährige Tätigkeit in Leitungsfunktionen, insbesondere als Dezernent und Beigeordneter beim Landkreis Teltow-Fläming, hat er sich umfassende Erfahrungen für dieses verantwortungsvolle Führungsamt angeeignet.

In seinem bisherigen beruflichen Werdegang hat er bewiesen, dass er über Fach- und Führungskompetenz verfügt. Er besitzt umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere in den Bereichen Kreisentwicklung und touristische Infrastruktur sowie Bauaufsicht und Denkmalschutz.

Darüber hinaus vertritt der Landrat die Auffassung, dass er bei dem vorgeschlagenen Bewerber die Aussicht einer bestmöglichen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung sowie dem Kreistag und seinen Gremien sieht.

Dem Beigeordneten wird die Leitung des Dezernates übertragen, dem das Amt für Kreisentwicklung und touristische Infrastruktur, das Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz und das Amt für Kataster und Vermessung zugeordnet sind.

Der Beigeordnete ist gemäß § 2 Abs. 2 der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 2 Bundesbesoldungsgesetz einzustufen.

Zum Wahlverfahren im Kreistag

Die Wahl durch den Kreistag erfolgt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 2 bis 4 BbgKVerf.

Danach ist für die erfolgreiche Wahl im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages notwendig (29 Ja-Stimmen).

Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so ist für die Wahl nach dem Wortlaut des § 60 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf abweichend von § 40 BbgKVerf die Mehrheit der Stimmen erforderlich. Dabei sind nur gültige Stimmen zu berücksichtigen. Bei mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen ist die Wahl gescheitert.

Die Wahlhandlung ist gemäß § 39 Abs. 1 Satz 5 BbgKVerf geheim. Eine Abweichung davon kann vor der Wahl einstimmig beschlossen werden.